

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. November 2025

### **§ 423**

#### **Genehmigung der Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus** (Einführung Ausländerstimmrecht)

(Bericht Regierungsrat, 9.9.2025)

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Es ist bemerkenswert und verdient Anerkennung: Während die Landsgemeinde 2025 den Gemeinden nicht ermöglichen wollte, ein Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen, gewähren die katholischen Kirchgemeinden ihren ausländischen Mitgliedern dieses Recht meist mehrheitlich, vereinzelt sogar geschlossen und ohne Wortmeldungen. Damit setzt die im Grundsatz konservative Institution ein starkes Zeichen für Offenheit, Gleichwertigkeit und Vertrauen. Sie anerkennt, dass Menschen, die hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und ein Teil der Gesellschaft sind, auch das Recht auf Mitbestimmung haben sollen. Während der Kanton es bisher nicht fertigbrachte, den Ausländerinnen und Ausländern dieses Recht zu geben, handelt diese kirchliche Institution ruhig, klar und demokratisch legitimiert. Das ist Integration durch gelebte Teilhabe und nicht durch Abgrenzung. Die SP-Fraktion dankt der katholischen Kirche für den mutigen und vorbildlichen Schritt. Sie zeigt damit, dass Demokratie und Mitverantwortung wachsen, wenn man sie teilt, und dass der Kanton Glarus dort am stärksten ist, wo er sich öffnet.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Dem Antrag des Regierungsrates ist zugestimmt. Die Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus ist genehmigt.